Im Internet unter:
www.gemeinde-werther.de

Helmetal Kurier...

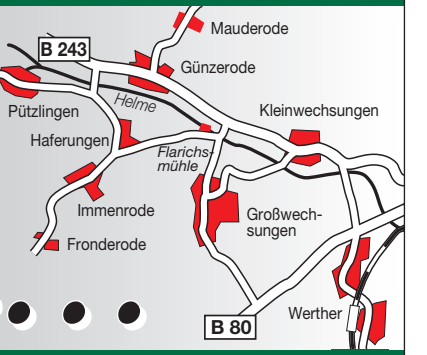

Amtsblatt der Gemeinde Werther

28. Jahrgang | 01. Juni 2019 | Nr. 06

Nachruf der Gemeinde Werther zum Ableben von Klaus Hummitzsch

von H.-Jürgen Weidt, Bürgermeister der Gemeinde Werther

Der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Werther, mein Vorgänger Klaus Hummitzsch, hat seinen härtesten Kampf, den gegen seine Krankheit, leider verloren und ist in der Nacht zum 1. Mai verstorben.

Ich kannte Klaus seinerzeit nur aus der Zeitung, als Vorsitzender des Rates des Kreises und somit war er damals für mich ein linientreuer Genosse des DDR-Systems.

Meine erste Begegnung mit Klaus hatte ich erst viele Jahre später, im Jahr 1997. Die Einheitsgemeinde Werther wurde per Gesetz gegründet und Klaus Hummitzsch trat zur Wahl als Bürgermeister an. Für viele Bürger sehr überraschend, dennoch gewann er diese Wahl souverän.

Ich lernte Klaus, den neugewählten Bürgermeister der Gemeinde Werther, durch meine damalige Funktion als Vorstandsmitglied des VfB Werther 1920 e. V. näher kennen. Mein altes und damaliges politisches Vorurteil gegenüber Klaus, hatte sich durch sein positives öffentliches Auftreten während der Wende und friedlichen Revolution schon deutlich in eine gewisse Art von Anerkennung verändert.

Nach nur wenigen Begegnungen habe ich ihn als klar strukturierten, verlässlichen und sehr sachlich agierenden Menschen kennen und schätzen gelernt. Nach dem Motto ein Mann – ein Wort.

Mit seiner Lebenserfahrung und der jahrelangen kommunalen Tätigkeit, ist es Ihm von Beginn an in seinem neuen Amt als Bürgermeister gelungen, eine funktionierende Verwaltung und demo-

Amtsblatt der Gemeinde Werther

kratische Struktur in der neuen Gemeinde aufzubauen.

Die schwierigste Aufgabe stand Ihm aber noch bevor, denn acht ehemals eigenständigen und auch teils eigenwilligen Ortsteilen mit ihren unterschiedlichen Bürgern, mussten friedlich und möglichst geräuschlos auf Augenhöhe zu einer neuen Einheitsgemeinde verbunden werden.

Es war mit Sicherheit ein sehr holpriger und steiniger Weg, aber Klaus hat dieses Kunststück geschafft. Das war nur durch seine besondere Art und Weise, seine positiven Charaktereigenschaften, eine hohe Fachkompetenz, seine Erfahrung auf kommunaler Ebene, durch seinen ruhigen und ehrlichen Umgang mit Menschen, seine klare Strategie und sein stets zielorientiertes Handeln möglich.

Auf dem damaligen Gesetzentwurf zur Gründung stand „Einheitsgemeinde Werther“, Klaus nahm das wörtlich und schuf tatsächlich eine Einheit aus den acht ehemaligen Ortsteilen.

Ich, und mit Sicherheit auch alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Werther sowie die vielen politischen Mitstreiter, die Ihm auf diesen Weg begleitet haben, sind Klaus dafür unendlich dankbar. Trotz seiner klaren Struktur und Disziplinvorgaben an alle Angestellten der Gemeinde, war er stets ein fairer und auch sozialeingestellter Verwaltungschef.

Er wird in der Historie und Entwicklung der Gemeinde Werther immer tief verwurzelt sein und der „Vater“ der Einheitsgemeinde Werther bleiben.

Als mich Klaus im Jahr 2008 erstmals angesprochen hat, ob ich mir vorstellen könnte, sein Nachfolger zu werden, war ich mehr als überrascht und geehrt. Aus meinem ersten Einwand, dass ich keine verwaltungstechnische Ausbildung vorweisen kann, lächelte er. Klaus machte mir deutlich, dass logisches Denken, vertrauensvolles Handeln und eine gewisse Lebenserfahrung, gepaart mit einem respektvollen Umgang mit Menschen, eine gute Grundlage für dieses Amt sind. Das er mir dieses vertrauensvolle Amt zutraute, erfüllte er mich mit Stolz und ohne Klaus wäre ich jetzt nicht bereits 10 Jahre der Bürgermeister der Gemeinde Werther.

Die Gemeindeverwaltung Werther, und viele andere Menschen, haben einen sehr geschätzten Freund und einen stets verlässlichen Weggefährten verloren. Wir werden Ihn stets in ehrenvoller und dankbarer Erinnerung behalten.

Meine Gedanken sowie die der Angestellten der Gemeinde Werther, sind natürlich bei seiner lieben Frau Brigitte, seinen Kindern und Enkelkindern. Ihnen wünschen wir viel Kraft, über diesen herben Verlust hinweg zukommen und für die Zukunft alles Gute.

Hans-Jürgen Weidt
Bürgermeister der Gemeinde Werther

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther

Redaktion: Frau J. Reinhardt, Gemeindeverwaltung
Telefon: (0 36 31) 43 37 15
Telefax: (0 36 31) 43 37 21
E-Mail: jeanette.reinhardt@gemeinde-werther.de
Internet: www.gemeinde-werther.de

Bezug: Das Amtsblatt der Gemeinde Werther „Helmetal-Kurier“ erscheint monatlich, in der Regel am **1. des jeweiligen Monats**. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Werther kostenfrei verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Werther, Bereich Kasse, einzeln oder im Abonnement, kostenfrei, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

Hinweis: Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte verantwortlich.

Redaktionsschluss: 15.05.2019
Der Redaktionsschluss der 07. Ausgabe 2019 ist am 13.06.2019.

Gesamtgestaltung und Annahme von druckfertigen Inserationen:
Verlag GN, 99734 Nordhausen
Telefon: (0 36 31) 6 91 46 19
E-Mail: **info@verlag-gn.de**

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstr. 18

Montag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Mittwoch u. Freitag	geschlossen

Bürgermeister-Sprechzeiten

Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.

www.gemeinde-werther.de

Mitteilung in eigener Sache

Wie allen bekannt ist, ist der „Helmetal-Kurier“ nicht nur ein allgemeines Informationsblatt, sondern auch laut § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Werther unser offizielles Amtsblatt. Die Gemeinde ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Zustellung des Amtsblattes zu sorgen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Sie uns jederzeit davon in Kenntnis setzen können und sollten, wenn Ihnen der Kurier nicht regelmäßig, einmal im Monat, zugestellt wird. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

gez. Weidt, Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die **1. und somit konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates Werther**, findet am **13.06.2019**, um **19.30 Uhr,** auf dem Saal der **Gaststätte „Am Hagen“ in Günzerode** statt. Die Tagesordnung wird zeitnah in den Schaukästen der Gemeinde Werther bekannt gemacht.

Wir laden hierzu alle interessierten Bürger recht herzlich ein.

gez. Weidt, Bürgermeister

Artikel für das Amtsblatt „Helmetal Kurier“ der Gemeinde Werther

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, in jeder Ausgabe des Amtsblattes „Helmetal Kurier“ wird auf Seite 2 im Impressum der Redaktionsschluss für die folgende Ausgabe bekanntgegeben.

Artikel oder druckfertige Anzeigen, die nach diesem Redaktionsschluss eingereicht werden, können keine Berücksichtigung mehr finden. Sie werden dann in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Weiterhin bitten wir darum, die Artikel zur Veröffentlichung möglichst digital zu senden.

Wir bitten hier um Beachtung.

gez. Reinhardt, Redaktion „Helmetal Kurier“

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 29. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Werther vom 25. April 2019

1. Der Bürgermeister eröffnete die 29. Sitzung des Gemeinderates Werther und begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder und Gäste.

2. Mit 12 anwesenden Ratsmitgliedern konnte die Beschlussfähigkeit festgestellt werden.

3. Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

4. In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen gestellt:

5. Beschluss-Nr.: 12/19
Der Gemeinderat Werther beschließt das Protokoll der 28. Sitzung des Gemeinderates vom 07. März 2019 – öffentlicher Teil.

6. Beschluss-Nr.: 13/19
Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig die Hauptsatzung der Gemeinde Werther.

7. Beschluss-Nr.: 14/19
Bauleitplanung der Gemeinde Werther; Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Lehmkuhle“ (Werther) der Gemeinde Werther. Der Gemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Lehmkuhle“ inWerther.

8. Beschluss-Nr. : 15/19
Der Gemeinderat Werther beschließt mehrheitlich die Vergabe eines Auftrages zur Erneuerung der elektrotechnischen Anlage in der Kindertagesstätte „Kleine Entdecker“ in Großwechsungen, an eine ortsansässige Firma.

9. Der Bürgermeister gab Informationen zur Jahresrechnung 2018.

10. Informationen des Bürgermeisters
Der Bürgermeister informierte über folgende Themen:
10.1. Sachstand zur Vorbereitung der Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019. Dank an die Wahlleiterin und ihre Mitstreiter.
10.2. Frau Bartsch berichtet in ihrer Funktion als Wahlleiterin über die Sitzung des Wahlausschusses und die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.
10.3. Vorläufiger Termin der ersten Gemeinderatssitzung der neuen Legislaturperiode wird voraussichtlich am 13. Juni 2019 sein.
10.4. Der Bürgermeister informierte über ein Flurbereinigungsverfahren für den Planungsbereich B 243n Ortsumfahrung Günzerode und Holbach sowie der Helme.
10.5. Die Bauarbeiten im Bereich Schate sowie in der Hinterstraße in Werther verlaufen planmäßig und ohne größere Probleme.
10.6. Der Zuwendungsbescheid für die Sanierung des Sanitärbereiches in der Turnhalle Werther wird Ende April erwartet.
10.7. Nahwärmenetz in Mauderode – Informationsveranstaltung gut gelaufen, Resonanz ist sehr gut.

11. Verschiedenes
• ***Herr Handke*** gibt zur Kenntnis, dass die Befestigung des Containerstandplatzes in Kleinwerther an der Kirche, sehr zum ordentlichen Erscheinungsbild, der sonst so unsauberen Ecke beigetragen hat.
• ***Herr Wilhelm*** erinnert an den Problemfall „Brücke“ in der Pützlinger Straße in Haferungen, hier wurde bisher noch nichts unternommen.
• ***Herr Bischoff*** erkundigt sich nach dem Standort der neuen Trafo-Station in Großwechsungen/ Plan. Herr Weidt erläutert den Sachstand hierzu.
• ***Fr. Oppermann*** informiert noch einmal über

die Veranstaltung der Jugendkoordinatorin, am 3. Mai in Werther und bittet um Rückantwort an Fr. Kühn.

• ***Bürgermeister Weidt*** bedankt sich abschließend bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Es wurden einige Meilensteine gesetzt, man hat gemeinsam viel erreicht. Dafür möchte er Danke sagen.

12. Anträge der Fraktionen wurden nicht vorgetragen.

gez. H.-J. Weidt, Bürgermeister

Neubekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Werther

Die Hauptsatzung der Gemeinde Werther wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.4.2019 beschlossen. Gemäß § 1 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Werther, v. 25.4.2014, wird diese Satzung mit der Anlage hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Karte – als Anlage zur Satzung – wird gem. § 3 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung zusätzlich in der Gemeindeverwaltung ausgelegt.

Die Auslegung der Flurkarte erfolgt in der Zeit vom 3.6.2019 bis einschließlich 14.6.2019 im Gemeindeamt Werther, Hauptamt, 1. Etage, Raum 012 zu den allgemeinen Dienstzeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Birgit Bartsch, Hauptamt Gemeinde Werther

Hauptsatzung der Gemeinde Werther

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung am 25. April 2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name
Die Gemeinde und ihre Ortsteile

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Werther“.

(2) Die Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen „Gemeinde Werther“.

(3) Zur Gemeinde Werther gehören folgende räumlich getrennte Ortsteile:

Großwechsungen	Kleinwechsungen
Günzerode	Mauderode
Haferungen	Pützlingen
Immenrode	Werther

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage bei-

gefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 2
Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift: im oberen Teil „Thüringen“, im unteren Teil „Gemeinde Werther“ und zeigt in der Mitte das Wappen des Freistaates Thüringen.

Das Führen des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten.

(2) Die Ortsteile haben das Recht, im Rahmen der Traditions- und Brauchtumspflege bei Veranstaltungen mit örtlicher Bedeutung zusätzlich ihre bisherigen Wappen und Flaggen zu führen.

§ 3
Ortsteile

(1) Für die räumlich getrennten Ortsteile gilt die Ortsteilverfassung i. S. d. § 45 ThürKO als eingeführt.

(2) In den im § 1 Abs. 3 aufgeführten Ortsteilen der Gemeinde Werther werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.

(3) Die Wahl der Ortsteilbürgermeister erfolgt entsprechend § 45 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 26 ThürKWG.

(4) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.

b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

Der Ortsteilrat besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den Ortsteilratsmitgliedern.

Der Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des Ortsteilrats

Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(5) Dem Ortsteilrat obliegen die in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten zur Entscheidung bzw. Stellungnahme

§ 4
Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbe-

gehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5
Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6
Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den im § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

(2.1.) in Haushaltsangelegenheiten

(2.1.1.) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften, in denen die Leistung nach Voraussetzungen und Höhe festgelegt sind; im Übrigen bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro im Einzelfall;

(2.1.2.) den Erlass, die Niederschlagung und die Stundung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beiträgen im Einzelfall:

- Erlass ..... 250,00 Euro
- Niederschlagung ..... 250,00 Euro
- Stundung ..... 2.500,00 Euro

(2.1.3.) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 58 ThürKO);

(2.1.4.) Aufträge von Lieferungen und Leistungen, deren Wert im Einzelfall 5.000,00 Euro nicht übersteigt, wobei abgesehen von Geschäften der lau-

fenden Verwaltung die Verdingungsordnungen (VOL, VOB) und die übrigen Ausschreibungsvorschriften zu beachten sind;

(2.1.5.) den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die Verpflichtungen der Gemeinde beinhalten, bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro;

(2.2.) den **Abschluss von Miet- und Pachtverträgen**, sofern die Gegenleistung 2.500,00 Euro im Haushaltsjahr nicht übersteigt und die Verträge auf nicht mehr als 12 Jahre unkündbar abgeschlossen werden.

(2.3.) in **allgemeinen Rechtsangelegenheiten** die Abgabe von Prozesserklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert voraussichtlich 5.000,00 Euro nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat.

§ 8
Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates eine (n) ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).

§ 9
Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10
Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11
Ehrensold

(1) Der Gemeinderat kann einem Ortsteilbürgermeister für die Zeit nach seinem Ausscheiden Ehrensold bewilligen, wenn er sein Amt in derselben Gemeinde mindestens zehn Jahre lang innegehabt und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist.

(2) Ein Ehrensold ist zu gewähren, wenn er mindestens drei volle Wahlperioden kommunaler Wahlbeamter in derselben Gemeinde gewesen war und die weiteren Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen.

Für die Berechnung der Amtszeit gilt § 8 Abs. 4 bis 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte entsprechend.

(3) Der Ehrensold beträgt ein Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung. Der Ehrensold ist monatlich im Voraus zu zahlen.

(4) Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn sich ein Empfänger des Ehrensoldes als nicht würdig erweist.

§ 12
Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Die Orteilräte erhalten 50 % der Entschädigung der Gemeinderäte.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 13,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen 15,00 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25,00 Euro, die Wahlvorsteher 30,00 Euro.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belas-

tungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 10,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 10,00 Euro.

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- die ehrenamtliche Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil	Betrag
Werther	375,00 Euro
Großwechsungen	375,00 Euro
Günzerode	170,00 Euro
Haferungen	170,00 Euro
Immenrode	170,00 Euro
Kleinwechsungen	170,00 Euro
Mauderode	170,00 Euro
Pützlingen	170,00 Euro

- der ehrenamtliche Beigeordnete 175,00 Euro,

§ 13
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Helmetal-Kurier“ der Gemeinde Werther.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln gem. Absatz 3.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

Ortsteil	Standort der Verkündungstafeln
Großwechsungen	Hauptstraße 30 (am ehem. Verwaltungsgebäude)
Günzerode	Hauptstraße (Bushaltestelle B 243)
Haferungen	Kreuzung – Hauptstraße/ Pützlinger Straße
Immenrode	Dorfstraße - (gegenüber Grundstück Dorfstraße 5)
Kleinwechsungen	Schulstraße 30 (am Verwaltungsgebäude
Mauderode	Dorfstraße 3a (am Feuerwehrgerätehaus)
Pützlingen	Dorfstraße 27 (Bushalte stelle)
Werther (Kleinwerther)	Unter den Linden (Bushaltestelle)
Werther (Großwerther)	Dorfstraße 18 (vor dem Gemeindeamt)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

Flurkarte – Gemeinde Werther mit Ortsteilen

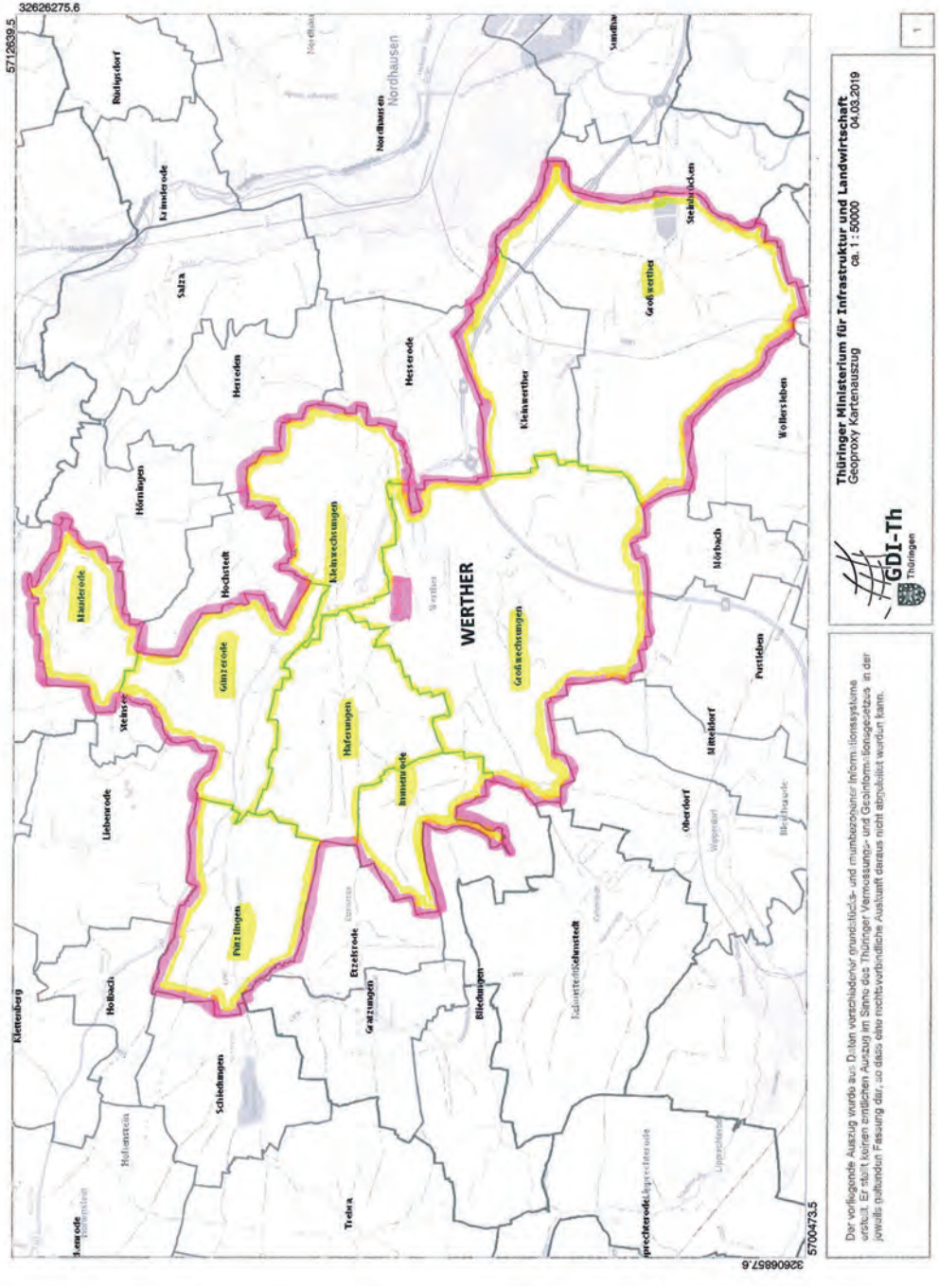

Amtsblatt der Gemeinde Werther

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14
Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 15
Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.04.2014 außer Kraft.

Anlage der Satzung:
Flurkarte – Gemeinde Werther mit Ortsteilen ...
siehe Seite 11

Ausfertigungsvermerk:
Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:
1. Mit Beschluss-Nr.: 13/19 des Gemeinderates Werther vom 25.04.2019 wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Werther beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 07. Mai 2019 - AZ: 15.0.11824-22/2019 - rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, d. 15. Mai 2019
Gemeinde Werther

Weidt
Bürgermeister

THÜRINGEN * Gemeinde Werther * Siegel

BEKANNTMACHUNG

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben Neubau der B 243 Herzberg – Nordhausen (A 38) 2. Teilabschnitt östlich Mackenrode – Großwechsungen Abschnitt Ortsumgehung Holbach Abschnitt Ortsumgehung Günzerode

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit plant die Straßenbauverwaltung des Landes Thüringen im Zuge des Neubaus der B 243 die Ortsumgehungen Holbach und Günzerode. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es not-

Amtsblatt der Gemeinde Werther

wendig, auf den nachfolgend aufgelisteten Grundstücken der Gemarkungen Pützlingen, Großwechsungen, Günzerode, Kleinwechsungen, Haferungen, Klettenberg, Holbach, Liebenrode und Mackenrode in der Zeit vom **01. Juli 2019 bis 30. September 2019** folgende Vorarbeiten durchzuführen:

Planungsbegleitende Vermessungsarbeiten

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstücknummer
Pützlingen	1	siehe Anlage 1
Pützlingen	2	siehe Anlage 1
Pützlingen	3	siehe Anlage 1
Großwechsungen	7	siehe Anlage 1
Günzerode	1	siehe Anlage 1
Kleinwechsungen	3	siehe Anlage 1
Haferungen	1	siehe Anlage 1
Haferungen	2	siehe Anlage 1
Klettenberg	2	siehe Anlage 2
Klettenberg	3	siehe Anlage 2
Klettenberg	5	siehe Anlage 2
Klettenberg	6	siehe Anlage 2
Holbach	1	siehe Anlage 2
Holbach	2	siehe Anlage 2
Liebenrode	4	siehe Anlage 2
Mackenrode	2	siehe Anlage 2

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Sie nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte/r verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Enteignungsbehörde beim Landesverwaltungsamt Weimar auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Wenn Ihr Grundstück verpachtet ist, bitten wir, uns Namen und Anschrift des Pächters baldmöglichst bekannt zu geben.

Sollten Sie mit den Vorarbeiten nicht einverstanden sein, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15, 99085 Erfurt einzulegen.

gez. Hans-Joachim von der Osten Abteilungsleiter Straßenneubau und Regionalbereiche Straße; Freistaat Thüringen, Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15 in 99085 Erfurt; Erfurt, 13.05.2019

Anlage 1: Flurstücke in der Gemeinde Werther

Gemarkung Liebenrode

Flur 4

Flurstücke 3/2, 3/3, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 7/1, 21/1, 21/2, 21/3, 23/1, 23/2, 23/3, 24/3, 24/4, 25/2, 25/3, 27, 28/3, 28/4, 48/24, 49/24, 50/24, 52/24, 53/24, 55/5, 63/24

Gemarkung Pützlingen

Flur 1

Flurstücke 17/10, 34, 39, 40, 41/6, 41/7, 42/11, 42/12, 74/8, 79/1, 83/2, 89/1, 90/1, 93/1, 94/1, 95/18, 95/19, 95/20, 95/21, 95/22, 95/23, 95/24, 95/25, 95/26, 95/27, 95/28, 95/29,

- weiter auf Seite 14 -

95/34, 95/34, 165/74, 166/42, 193/80, 194/81, 231/84, 232/84, 233/90, 234/90

Flur 2
Flurstücke 12/1, 12/4, 15/2, 15/3, 17/2, 17/3, 19/2, 19/3, 21/2, 21/3, 22/1, 22/3, 22/4, 23/1, 23/2, 30, 31, 33/1, 33/3, 33/7, 33/8, 33/9, 33/10, 33/11, 33/12, 33/13, 33/14, 33/15, 33/16, 33/17, 33/18, 51/4, 52/2, 53/2, 54/2, 55/4, 57/3, 58/3, 59/1, 59/2, 61/12, 61/13, 61/16, 61/17, 61/19, 61/22, 61/25, 61/28, 61/31, 61/34, 61/37, 61/40, 61/43, 61/46, 61/47, 62/3, 62/4, 63/3, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 63/8, 63/9, 63/10, 63/11, 63/13, 63/14, 63/16, 63/17, 63/19, 63/20, 63/21, 82/1, 82/2, 120/60, 127/60, 143/60, 148/32, 149/32, 150/32, 187/33, 188/33

Flur 3
Flurstücke 1/3, 17/2, 276/16

Gemarkung Großwechsungen

Flur 7
Flurstücke 10/2, 14/1

Gemarkung Günzerode

Flur 1
Flurstücke 64/44, 64/45, 64/46, 64/50, 64/51, 64/52, 102/61

Gemarkung Kleinwechsungen

Flur 3
Flurstücke 1, 13/4, 16/3, 16/4, 16/5, 29/11, 29/12, 29/5, 30/1, 30/2, 34/4, 35/1, 35/2, 36

Gemarkung Haferungen

Flur 1
Flurstücke 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/6, 1/8, 1/10, 1/12, 1/14, 1/15, 1/16, 1/19, 1/22, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/32, 1/33, 1/35, 1/36, 1/37, 1/50, 1/51, 1/52, 1/53, 1/54, 1/55, 1/56, 1/60, 1/82, 1/83, 1/84, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/9, 4/10, 4/12, 4/13, 5/2, 7/1, 7/2, 7/4, 7/5, 7/6, 7/7, 8/2, 8/3, 8/4, 9/2, 9/3, 9/23, 10/2, 12/4, 13/4, 14/3, 15/10, 260/1, 261/1, 262/1, 263/1, 264/1, 265/1, 266/15, 267/15, 271/15, 272/15

Flur 2
Flurstücke 1/2, 4, 5, 6, 10, 11, 12, 13, 14, 15/2, 16/2, 17/2, 18/2, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 19/13, 19/14, 19/15, 19/16, 19/17, 19/18, 21/1, 21/5, 40/1, 41, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 44/2, 44/4, 54, 55, 65/3, 66/3

Anlage 2: Flurstücke in der Gemeinde Hohenstein

Gemarkung Klettenberg

Flur 2
Flurstücke 71/1, 71/3, 71/4, 75, 76/60, 76/61, 76/66, 76/69, 76/71, 76/72, 76/73, 76/74, 76/75

Flur 3
Flurstücke 5/16, 5/25, 5/26, 5/27, 5/30, 5/31, 5/32, 5/33, 6/1, 6/2, 19/11, 19/5, 27/7, 27/8

Flur 5
Flurstücke 1/4, 1/7, 3/3, 5/1, 5/3, 7/1, 13/1, 13/2, 15, 16/1, 20, 21, 17/1, 17/3, 17/7, 22/4, 45/5, 49/5, 52/5

Flur 6
Flurstücke 22, 23, 24/1, 24/3, 25/2, 25/3, 28/1, 29/1, 29/2, 32/2, 32/3, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 33/5, 33/6, 33/7, 33/8, 33/9, 33/10, 33/11, 33/12, 33/13, 33/14, 33/15, 33/16, 33/17, 33/18, 33/19, 33/21, 33/23, 33/25, 36/1, 36/3, 37, 38, 39/1, 39/2, 43/21, 44/21, 45/21, 55/33

Gemarkung Holbach

Flur 1
Flurstücke 40/1, 40/2, 47/2, 47/5, 47/7, 47/8,

48/2, 48/3, 48/5, 48/6, 48/7, 48/8, 48/9, 48/10, 48/12, 48/13, 48/14, 48/15, 48/16, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5, 50/3, 50/19, 50/20, 50/21, 50/22, 50/23, 50/24, 51/1, 51/3, 51/5, 51/6, 51/7, 52/1, 52/3, 52/4, 53/1, 53/2, 54/4, 54/5, 55/1, 55/5, 57/2, 57/3, 59/1, 59/2, 60/2, 60/3, 60/4, 61/4, 61/5, 61/6, 61/7, 61/9, 61/11, 61/12, 62/2, 62/3, 63/6, 63/7, 63/23, 63/24, 63/29, 63/34, 63/35, 63/37, 63/38, 63/47, 63/77, 63/78, 150/53, 151/40

Flur 2
Flurstücke 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/37, 3/38, 3/40, 3/41, 3/42, 3/43, 3/44, 12/1, 12/2, 12/5, 12/7, 15, 16/22, 16/23, 16/24, 38/1, 38/2, 39/2, 40/1, 40/2, 40/4, 41, 41/1, 41/2, 42/2, 46/1, 48/2, 49/2, 55/3, 57/2, 59/5, 61, 107/44, 108/45 und 112/51

Gemarkung Liebenrode

Flur 4
Flurstücke 25/1, 25/2, 27, 28/3 und 28/4

Gemarkung Mackenrode

Flur 2
Flurstück 63/2

BEKANNTMACHUNG

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben Neubau der B 243 Herzberg – Nordhausen (A 38) 2. Teilabschnitt östlich Mackenrode – Großwechsungen Abschnitt Ortsumgehung Holbach Abschnitt Ortsumgehung Günzerode

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit plant die Straßenbauverwaltung des Landes Thüringen im Zuge des Neubaus der B 243 die Ortsumgehungen Holbach und Günzerode.

Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, auf den nachfolgend aufgelisteten Grundstücken der Gemarkungen Klettenberg, Holbach, Pützlingen und Haferungen in der Zeit vom **01. Juli 2019 bis 02. August 2019** folgende Vorarbeiten durchzuführen:

Baugrundaufschlüsse für die Baugrundhauptuntersuchung

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstücknummer
Klettenberg	5	5/1
Klettenberg	6	24/3
Holbach	1	60/4, 61/11, 61/12
Pützlingen	1	42/11, 42/12, 95/21, 166/42, 231/84, 232/84
Holbach	2	16/24, 38/2
Pützlingen	2	61/16, 63/10, 63/13, 63/20
Haferungen	1	1/25, 1/51
Haferungen	2	19/14, 21/1, 21/5, 44/4, 54

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Sie nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte/r verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in

- weiter auf Seite 16 -

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Geld nicht erreicht werden können, setzt die Enteignungsbehörde beim Landesverwaltungsamt Weimar auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Wenn Ihr Grundstück verpachtet ist, bitten wir, uns Namen und Anschrift des Pächters baldmöglichst bekannt zu geben.

Sollten Sie mit den Vorarbeiten nicht einverstanden sein, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15, 99085 Erfurt einzulegen.

gez. Hans-Joachim von der Osten, Abteilungsleiter Straßenneubau und Regionalbereiche Straße; Freistaat Thüringen, Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15 in 99085 Erfurt; Erfurt, 13.05.201977

BEKANNTMACHUNG

Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Autohof Werther – A38/L3080/K4“ (Werther) der Gemeinde Werther

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Werther hat in seiner Sitzung am 29.06.2017, die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Autohof Werther – A38/L3080/K4“ im OT Werther beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Autohof Werther – A38/L3080 /K4“ (Werther) und die Begründung werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Zeitraum: **11.06.2019 bis 12.07.2019**
Ort: im Bauamt der Gemeinde Werther, Zimmer 4
Dorfstraße 18, 99735 Werther

Zeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o. a. Planunterlagen mit Begründung der Gemeinde Werther ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anlage: Übersichts- u. Lageplan (s. Seite 17)

Hans-Jürgen Weidt, Bürgermeister der Gemeinde Werther, Gemeinde Werther, den 01.06.2019

ÜBERSICHTSPLAN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Autohof Werther – A38/L3080/K4“ (Werther) der Gemeinde Werther

Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab

Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Politik trifft Jugend – Party im Gemeindeamt

Am Freitag, dem 3. Mai, hatte sich das Gemeindeamt in Werther zu einer Partylocation entwickelt. Mit bunten Luftballons, Buffet, Getränken und DJ konnten sich die Gäste in lockerer Atmosphäre kennen lernen. Eingeladen waren junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren aus der Gemeinde Werther sowie der Bürgermeister, Ortsteilbürgermeister/innen und Mitglieder des Gemeinderats. Ziel war es, einen Dialog zwischen ihnen anzuregen und für die gegenseitigen Bedürfnisse zu sensibilisieren. Unter dem Motto „Gemeindeclubbing“ konnten die Gäste mit kleinen Aufgaben, die an Getränken und Essen befestigt waren miteinander in Kontakt kommen, sich kennen lernen, Fragen stellen und einiges über die Politik in der Kommune oder aber über die Wünsche und Interessen der jungen Menschen erfahren. Ein wichtiges Thema stellte beispielsweise der Vorschlag eines jungen Menschen dar, der Blitzer vor den Kindertagesstätten errichten lassen möchte, um das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzungen und somit die Sicherheit der Kinder sicherzustellen. Auch die Wichtigkeit des Erhalts der Jugendclubs wurde thematisiert. Kommunalpolitiker/innen hatten die Möglichkeit sich und ihre Aufgaben in der Gemeinde vorzustellen und zu erklären, wer oder was eigentlich bei der Wahl am 26. Mai gewählt werden kann. Auch das Wahlrecht ab 16 Jahren wurde unter Jugendlichen und Erwachsenen diskutiert.

Das Clubbing im Gemeindeamt konnte im ersten Durchlauf sowohl auf Seiten der jungen Menschen als auch der Kommunalpolitik, als sehr erfolgreich gewertet werden und soll auch im nächsten Jahr wieder stattfinden. Die Veranstaltung ist eine gemeinsame Organisation der Jugendkoordination des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., bei der wir uns auf diesem Weg noch einmal recht herzlich bedanken möchten, und der Gemeindeverwaltung Werther.

gez. Weidt, Bürgermeister

Land-Waren-Haus
Flarichsmühle
bei Großwechsungen

Tierbedarf
Futter…Farben…
Eisenwaren
Naturkost
Säfte…
Saaten…
99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97
Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen mit ihren Leistungen.

KIRCHNER BAU GmbH

99735 Mauderode
Dorfstraße 6a
Tel. 03 63 32/2 05 24
Fax 03 63 32/2 17 67

- Bausanierung
- Maurerarbeiten
- Betonarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Plattenlegearbeiten
- Gerüst- u. Holzbau

Registriert als Fachbetrieb für ASBESTSANIERUNG

Seit über 120 Jahren Maßschneiderei Felke

Inh. Karola Jacobi
Damenschneidermeisterin

Wir fertigen nach Ihren Wünschen
- *Maßbekleidung für Damen und Herren*
- *Änderungen aller Art, Lederreparaturen,*
- *Näherei, Dekorationen und Wäsche*

Kranichstr. 8 (Eingang Blasiikirchplatz), **99734 Ndh.,**
Tel./Fax 0 36 31/98 42 04 • privat 03 63 32/7 06 59

Bäckerei & Kaufhalle B. Schmeichel

Wir empfehlen uns mit Backwaren aller Art. Unsere Kaufhalle hält für Sie stets ein großes Warenangebot bereit.

Öffnungszeiten:
Mo. 8-12.30 • Di.-Fr. 8-13 & 15-18 Uhr • Sa. 7-12

99735 Herreden • Tel. 0 36 31/98 63 58

KÖNIG SCHORNSTEINTECHNIK GmbH u. Co KG

Neubau, Sanierung, Schornsteinköpfe & Verkleidungen

99755 GUDERSLEBEN
Obersachswerfer Straße 3
Tel. (03 63 32) 7 14 32 • Fax 7 14 81

LINDEN APOTHEKE

Unsere kostenlose Telefonnummer:
08 00/0 05 33 28
Montag - Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Sie BESTELLEN - wir liefern FREI HAUS.

Chr.-Petra Figulla • Telefon 03 63 34/5 33 28
99735 Wolkramshausen • Sondershäuser Str. 16

SCHMIEDE BAUSCHLOSSEREI
Metallbau Göx GbR

Bauschlosserei • Kunstschmiede • Hufschmiede
Leichter Stahlbau • Zaunbau
Tore, Türen, Gitter • Schlüsseldienst

Harald Göx
Schmiedemeister

99735 Großwerther-Nordhausen, Dorfstraße 16
Telefon und Fax 0 36 31/60 34 24

Bestattungshaus Robert Baumgarten
Inh. Bernd Baumgarten

Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
Bestattungsvorsorge
Hallesche Straße 61
99734 Nordhausen
Tel. 0 36 31/60 06 09
Fax 0 36 31/60 06 10

BESTATTER VOM HANDWERK (GEPRÜFT)

Blumenladen
Pusteblume
Inh. Ulrike Maegdefrau

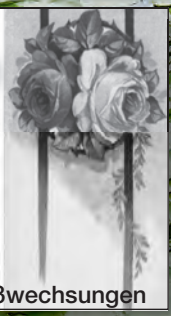

Montag bis Samstag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon 036335/38970
Schulstraße 8 • 99735 Großwechsungen

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Die Energiegenossenschaft Helmetal eG mit neuer Homepage und Informationen

Schaffung von regionaler Wertschöpfung durch Bürgerbeteiligung an WEA in der Region – nun endlich möglich

Seit unserer Gründung, im Jahr 2013, hat sich die Bürgerenergiegenossenschaft Helmetal eG stetig weiterentwickelt. Gleich im ersten Jahr 2013 wurden zwei PV Projekte gebaut und bis heute 6 Photovoltaik-Projekte in der Gemeinde Werther und in der Stadt Nordhausen umgesetzt. Dabei wurde insgesamt eine Leistung von 240 kwP installiert. Ein weiteres Projekt steht kurz vor der Fertigstellung und damit werden wir knapp 500 kwP Leistung erreichen.

Aber unsere Große Vision ist und war natürlich die Beteiligung an Windkraftanlagen, um die regionale Wertschöpfung bei der Erzeugung von erneuerbaren Energien in der Region zum Halten.

Nun ist es endlich geschafft, wir haben die Chance und die Möglichkeit, uns als Bürger über die Genossenschaft am wirtschaftlichen Erfolg von Windrädern zu beteiligen.

ERGO Generalagentur
Roberto Jipp - Versicherungsfachmann (BWV)

Landgrabenstr. 12
99734 Nordhausen
Tel. (03631)902156

Bahnhofstraße 20
99752 Bleicherode
Tel. (036338)42505

Mail: roberto.jipp@ergo.de
Netz: www.roberto.jipp.ergo.de

Unsere starken Marken: DAS ERGO DKV

Tierarztpraxis
Mackerodt/Schulze

Dorfstraße 2
99735 Werther/OT Immenrode
Telefon 03 63 35/4 06 70

SPRECHSTUNDEN:

Montag-Donnerstag	10.00 Uhr - 11.00 Uhr
	18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag undSamstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

… und nach VEREINBARUNG

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Als Energiegenossenschaft sind wir nun aufgerufen, uns an zwei Windrädern im bestehenden Windpark Nentzelsrode zu beteiligen.

Wir haben eine Absichtserklärung mit einer Beteiligung von 500.000 Euro Investition erklärt. Wir wollen allen interessierten Bürgern in der Region die Möglichkeit eröffnen, sich daran zu beteiligen. Über die Homepage der Energiegenossenschaft können Sie sich über die Möglichkeiten der Beteiligung informieren. Durch die Mitgliedschaft und ihre Einlage sind Sie direkt an der regionalen Wertschöpfung beteiligt.

Bürgerstrom – VON Bürgern FÜR Bürger – Strom aus der Region

Ein weiteres wichtiges Ziel, das wir uns zur Gründung gesteckt haben, konnten wir erreichen. Seit geraumer Zeit sind wir als EG Helmetal eG Stromanbieter. Unsere Vision von einer erneuerbaren Energieversorgung in Bürgerhand wird in der EG Helmetal eG nun Realität. Die EG Helmetal eG ist Mitglied bei den Bürgerwerken eG geworden und nun in der Lage, Sie mit lokalem, grünen Bürgerstrom zu versorgen. Das konnten wir natürlich nur in einer Partnerschaft erreichen, aber es ist gelungen mit weiteren Thüringer Genossenschaften das Stromprodukt „Thüringer Landstrom anzubieten. Viele neue Kunden auch aus unserer Region haben sich für dieses regionale Stromprodukt entschieden und gewechselt.

Mehr Informationen und wie der Wechsel schnell und ohne Probleme Online funktioniert erhalten Sie auf unserer neuen Homepage www.eg-helmetal.de.

In den Monaten Juni und Juli wird ein Vertreter der Energiegenossenschaft bei den jeweils ersten Sprechtagen der Ortsteilbürgermeister, nach Erscheinen des Amtsblattes, vor Ort sein und Fragen beantworten. Sie haben aber auch jederzeit die Möglichkeit ein persönliches Gespräch zu erbitten, wenn Sie sich unter der Telefonnummer 0172-9122770 melden.

Werden Sie Mitglied in der EG Helmetal eG!

Durch die eigene Mitgliedschaft beteiligen sie sich auch aktiv an der regionalen Bürgerenergiewende und partizipieren über Renditen an der regionalen Wertschöpfung.

In den Zeiten einer Null-Zins-Politik der Banken, ist ein Genossenschaftsanteil (jeweils mindestens 500 Euro) eine solide und seriöse Möglichkeit, sein Erspartes arbeiten zu lassen.

gez. Vorstand Energiegenossenschaft Helmetal eG

Klein- Klär- Anlagen
SBR Festbett Wirbelbett Filtergraben Pflanzenklärbeet usw.
Neubau & Nachrüstung
Beratung Angebote Fachplanung Begutachtung Bauüberwachung
AQUA-PLANING TH
99752 Bleicherode - Obergebraer Str. 40
036334 - 59812 / 0171 - 5264643 / aquaplaning@t-online.de

hoefer-bestattungen.de
HÖFER
P. TobiasTitulaer
Bestattungen
Trauerbegleitung
03631-983320
Käthe-Kollwitz-Straße 8
99734 Nordhausen

Vielfach wird versucht, unsere Arbeit zu kopieren.
Warum wollen Sie sich damit zufrieden geben, wenn Sie das ORIGINAL haben können?

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Mauderode ... Frühjahrsputz 2019 ... Friedhofstür im neuen Glanz

Am Samstag, dem 13.04.2019, trafen sich trotz winterlicher Bedingungen, 17 fleißige Helfer zu einem gemeinsamen Frühjahrsputz.

Wie in jedem Jahr standen Pflege-, Aufräum- und Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Programm. Die Kameraden der Feuerwehr waren für die Feuerwehrtechnik zuständig und die Frauen für die Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten im Feuerwehrgebäude. Auf dem Saal wurden die Fenster geputzt und Gardinen gewaschen. Der Eingangsbereich vom Saal wurde verschönert und am Tempel Pflegearbeiten durchgeführt.

Die Tür vom Friedhof (Hintereingang) wurde komplett restauriert. Hierfür gilt Rüdiger Krug ein besonderes Dankeschön. Mit viel Geschick und Ehrgeiz hat er unsere Friedhofstür erneuert.

Allen fleißigen Helfern, auch denen, welche für Speisen und Getränke sorgten, sei hiermit nochmals herzlichst gedankt.

Der Agrar GmbH Mauderode, welche uns auch in diesem Jahr mit ihrer Technik unterstützt hat, gilt ein besonderer Dank.

Wir denken, dass auch in diesem Jahr das Ortsbild wieder ein bisschen zum Positiven verändert werden konnte.

gez. G. Krug, Wehrführer FFW Mauderode und S. Krug, Ortsteilbürgermeisterin

AWO
... ein leckeres Vergnügen

Seit über 20 Jahren sind wir ein zuverlässiger, erfahrener und qualitativ hochwertiger Dienstleister in den Bereichen:

- Kindergarten - und Schulspeisung
- Essen auf Rädern für Seniorinnen und Senioren
- Essen auf Rädern für Firmen/Privatpersonen
- Schulobst
- Plattenservice
- Canape´s

AWO "Küche mit Herz"
Löwentorstraße 33, 99752 Bleicherode
eMail: info@awo-schulkueche.de
www.awo-schulkueche.de
Telefon (03 63 38) 59 76 51
Fax (03 63 38) 48773
Leiter: Steve Flug

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Danke an die Einwohner von Mauderode

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Mauderode, mit der Wahl am 07.06.2009 wurde ich das erste Mal zur Ortsteilbürgermeisterin von Mauderode gewählt.

Über zwei Wahlperioden habe ich das Amt vertreten und möchte mich nun bei all denen bedanken, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt meiner Familie, der Gemeindeverwaltung, dem Ortsteilrat, der freiwilligen Feuerwehr, dem Traditionsverein, dem Kirchenrat, der Seniorenbetreuung, der Agrar GmbH Mauderode und allen aktiv mitwirkenden Bürgern, ehrenamtlichen Helfern und Sponsoren. Gemeinsam haben wir versucht, etwas in unserem Ort zu bewegen.

Es war und ist nicht immer leicht, auf alle Belange und Anliegen der Einwohner des Ortes einzugehen und diese umzusetzen.

Ich denke, mit kleinen Schritten wurde ein Anfang gemacht und ich wünsche mir, dass der Zusammenhalt und die Unterstützung untereinander ausgebaut und vertieft werden.

Nur gemeinsam können wir unsere noch ausstehenden Pläne umsetzen. Jeder kann dazu beitragen, das Leben in unserem Ort noch attraktiver zu gestalten.

Dem neu gewählten Ortsteilbürgermeister und den Mitgliedern des Ortsteilrates möchte ich hiermit recht herzlich gratulieren und eine erfolgreiche Wahlperiode wünschen.

Gleichzeitig möchte ich mich bei den Mitgliedern des Wahlvorstandes von Mauderode für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahlsonntag (26.05.2019) bedanken. Es war doch eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Nochmals herzlichen Dank, auch im Namen der Gemeinde Werther.

gez. Sibylle Krug

Nicht vergessen!

Jeden Dienstag um 15.00 Uhr ist **Yoga** in der ländlichen Begegnungsstätte in Werther.
Am 3.6.2019 ab 9.30 Uhr findet wieder ein **Frauenfrühstück** statt.

gez. M. Bierbach, Landfrau in Werther

NEU in WERTHER

- *Vermietung und Verkauf von Wohn- und Gewerbeimmobilien*
- *WEG-Verwaltung*
- *Zwangsverwaltung*
- *Erstellung von externen Betriebskostenabrechnungen*
- *Objektoptimierung zur Herstellung und/oder Erhaltung der Wirtschaftlichkeit*
- *24 Stunden Bereitschaftsdienst für Havarienotfälle*

Danny Adam Immobilienkaufmann (IHK)
Dorfstraße 20 in 99735 Werther
Tel.: 0157/ 855 89 464
E-Mail: danny.adam80@gmx.de

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Danke liebe Steffi und lieber Uwe!

Einen interessanten Vormittag durften die Schlauberger der Kita „Abenteuerland“ im Rahmen eines Projektes zur Herkunft unseres Essens, in unserer Fleischerei Hilpert erleben.

Steffi und Uwe erwarteten uns schon früh am Morgen, so dass wir den Prozess der Wurstherstellung von Anfang an mitverfolgen konnten. Wir erfuhren, wie aus einem Stück Fleisch vom Schwein, Zitat: „Der beste Leberkäse der Welt“ hergestellt wird. Von Wolf und Kutter – über die Beigabe der Gewürze bis hin zum fertigen Aufschnitt haben wir alles bis ins kleinste Detail verfolgen können. Alle Fragen wurden geduldig vom Chef Uwe beantwortet und auch der Spaß kam nicht zu kurz.

Nun sind wir kleine Experten und wissen, dass die Wurst nicht aus der Packung kommt. Zum Schluss verköstigte uns Chefin Steffi noch mit einer Wegzehrung, bevor wir am nächsten Morgen unseren eigenen Leberkäse zum Frühstück verspeisen konnten.

Herzlichen Dank für diesen interessanten Einblick sagen die Schlauberger der Kita „Abenteuerland“ und Diana.

Fleischerei und Partyservice

Inh. Uwe Hilpert

Nutzen Sie unsere langjährigen Erfahrungen, denn sie sind ein Vergnügen für Ihren Gaumen.

Verkaufsstelle Werther
Hinterstraße 10 • 99735 Werther
Telefon 03631-603429 • Fax 03631-479073
Dienstag-Freitag: 8 bis 12.30 und 15 bis 18 Uhr
Samstag: 8 bis 11 Uhr • Montag: Ruhetag

Verkaufsstelle Hesserode
Kleinwertherstraße 12 • 99734 Hesserode
Mittwoch und Freitag: 15 bis 18 Uhr
Samstag 8 bis 11 Uhr

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen mit ihren Leistungen.

PHYSIOTHERAPIE
Ines Schwarzbach

Am Mühlweg 3
99734 Werther
Telefon: 0 36 31-46 61 23
Mobil: 01 76-24 78 39 92
Alle Kassen oder privat
Hausbesuche

- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Massagen
- Manuelle Lymphdrainage
- Wärmetherapie
- Elektrotherapie

Mund's Mühle
Landhandel & Hoffleischerei

Neue Mühle 68
99735 Kleinwechsungen
Telefon (03 63 35) 3 15
Fax (03 63 35) 38 99 46

- *Thüringer Hausschlachter-Spezialitäten*
- *Futtermittel, Tierbedarf und Zubehör*
- *Erden und Dünger*

Besuchen Sie uns auch in
99734 Nordhausen • Darrweg 29
Telefon (0 36 31) 97 92 22

Steffen Kabelitz **Allianz**
Generalvertretung
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Bochumer Straße 157
99734 NORDHAUSEN
Tel. 0 36 31/98 20 48
Fax 0 36 31/47 28 30
Handy 0151/14718428

Privat:
Bachstraße 3
99735 WERTHER
Tel. 0 36 31/60 32 34

BÜROZEITEN:
Mo.-Do. 9-12.00 Uhr • Di./Do. 14-18.00 Uhr
Fr. 10-13.00 Uhr u. nach Terminvereinbarung

DA-KU-FA
Bauelemente
Handel und Verbau
Inh.: Uta Weissgärber

Wartebergsiedlung 6
99735 Werther
Tel./Fax (0 36 31) 60 32 00

- *Markisen*
- *Rollos*
- *Faltstore*
- *Rolläden*
- *Fenster*
- *Haustüren*
- *Tore*
- *WC-Trennwand-anlagen*
- *Wintergärten*

Haus- und Grundstückservice
Renovieren • Installieren • Außenarbeiten

Reparaturen RUND ums Haus
Grünanlagenpflege
Hausmeisterdienste

Jörg Presse
Hagen 3
99735 Großwechsungen

Telefon:
(036335) 40 932
Mobil:
(0174) 41 99 803

Bestattungen Westerhausen

99735 Haferungen
Telefon:
03 63 35/3 87 30

- Erd- und Feuerbestattungen
- pietätvolle Beratung im Todesfall
- Überführungen
- Übernahme aller Behördengänge

Wir empfehlen ... einen Partyschmaus für ca. 10 Gäste

Schnitzel- & Steakkreationen

bestehend aus: **zum Angebotspreis von 80 Euro**

5 x Schweineschnitzel mit Würzfleisch und Reibekäse überbacken
5 x Schweinesteak mit Würzfleisch und Reibekäse überbacken
5 x Hähnchenbrust Hawaii mit Ananas & Chesterkäse überbacken
5 x Kasseler-Steak mit Tomate, Röstzwiebel & Bärlauchkäse überb.
... dazu reichen wir Ihnen einen Misch- und einen Bohnensalat sowie ein Körbchen mit verschiedenen Baquettestücken

Gasthaus & Partyservice „Zum Dorfkrug“ Werther, Tel. (03631) 6383097 u. 0160/97992087

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Nach dem Karneval ist vor dem Karneval

Günzeröder Fickelschwänze feierten wunderschöne 61. Saison, so wie ein kleines Jubiläum 10 Jahre Weiberfastnacht. Alle Abendveranstaltungen ausverkauft, innerhalb von wenigen Stunden wurde sogar eine Zusatz-Abendveranstaltung organisiert. Nahmittagskarneval und Kinderfasching waren sehr gut besucht.

Ein Dreistundenprogramm präsentierten die Vereinsmitglieder mit Tanz, Bütt, Gesang, internationalen Gästen und Showeinlagen.

Heute ist die Weiberfastnacht in Günzerode nicht mehr weg zu denken.

Das Günzeröder Männerballett hat auch in dieser Saison wieder Unterstützung von mehreren Männerballetts wie schon seit vielen Jahren, aus dem Landkreis Nordhausen erhalten, um ein super Topp-Programm, extra für die Weiber darzubieten.

Es war ein voller Erfolg, mit einigen wunderbaren Überraschungen. Rund um eine wunderschöne gelungene 61. Saison.

Der Günzeröder Carneval Verein e. V. bedankt sich bei allen Gästen, Sponsoren, dem Gaststätten Ehepaar Steffi und Gerd Spieß mit ihrem Team sowie bei allen ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern vor und hinter der Bühne.

Dem GCV würde es sehr freuen, sie wieder als Gäste in der kommenden 62. Saison begrüßen zu dürfen … **Fickelschwänze Helau!**

gez. Frank Micheel, Präsident

Bauelemente Fa. Gerold
REINHARDT
Fenster • Türen • Rollläden • Markisen • Wintergärten
SANITÄR - HEIZUNG - KLIMA - SOLARTECHNIK
Hauptstr. 65 • 99735 Großwechsungen • Tel. 03 63 35/42 50, Fax 4 25 24
Servicetelefon 01 72/5 10 49 66 • 01 72/3 61 04 31

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Veranstaltungen der Vereine und Gruppierungen der Gemeinde Werther 2019

01.06.2019	ab 18.00 Uhr, 29. Schützenfest in Werther, „Haus des Volkes“
07.-09.6.19	Treckertreffen in Pützlingen
14.06.2019	30-jähriges Bestehen der Kindergrippe in Großwechsungen, Sommerfest
14.-16.6.19	Landesmeisterschaft des SGSV in Großwechsungen
14.-16.6.19	19. Sportfest in Kleinwechsungen
15.06.2019	ab 11.30 Uhr, 21. Lindenblütenfest in Haferungen/Kirchplatz
21.06.2019	ab 15.00 Uhr, Sommerfest in der Kita „Abenteuerland“
22.06.2019	FFW Mauderode begeht ihr 140-jähriges Bestehen

Bisher wurden keine weiteren Veranstaltungen gemeldet.

gez. Reinhardt, Redaktion

Sportfest in Kleinwechsungen vom 14. bis 16.06.2019

Der FSV 2005 Kleinwechsungen lädt herzlich zu einem bunten Programm für Groß und Klein auf den Sportplatz ein:

	Freitag, 14.06.2019
18:00 Uhr	Skatturnier
18:30 Uhr	geht es für die Kinder auf dem Sportplatz märchenhaft zu (bitte kommt im Märchenkostüm)
	Samstag, 15.06.2019
13:00 Uhr	Volleyballturnier
14:30 Uhr	Kaffee und Kuchen
15:30 Uhr	Dartturnier
16:00 Uhr	Kinderolympiade
19:00 Uhr	Disco mit DJ Jens
	Sonntag, 16.06.2019
11:00 Uhr	Fußballturnier
13:00 Uhr	Gottesdienst
14:00 Uhr	Bocciaturnier
14:30 Uhr	Kaffee und Kuchen mit buntem Musik- und Tanzprogramm

Außerdem: Tombola, Hüpfburg, Kinderschminken, Rollenrutsche und einige andere Überraschungen … Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt! Wir freuen uns auf euch!

gez. Bönisch-Alert im Namen des Vorstandes

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Auf zum 29. Schützenfest nach WERTHER

Es ist soweit, nun ist wieder Schützenfestzeit. Groß und Klein laden wir am **01.06.2019** ins „Haus des Volkes“, in Werther ab 18:00 Uhr herzlich ein.

Mit der Eröffnung, gegen 18:00 Uhr, durch unsere preußischen Artillerie-Kanonen setzen wir auch dieses Jahr auf die Tradition unseres Vereins. Daher wollen wir Sie in Kenntnis setzen, dass ab 18:00 Uhr bis ungefähr 20:00 Uhr es zu einer Ruhestörung kommen könnte.

Im Anschluss folgt die Eröffnung mit anschließender Proklamation der diesjährigen Majestäten durch unseren 1. Vorsitzenden Axel Haake.

Mit guter Laune wollen wir mit Ihnen den Abend ausklingen lassen. Wir lassen das Tanzbein schwingen und die Gläser klingen. Seien Sie auch dieses Jahr wieder mit dabei. gez. Vanessa Karthäuser

21. Lindenblütenfest in Haferungen

In Haferungen wird am **Samstag, den 15.06.2019**, ab 11.30 Uhr, das 21. Lindenblütenfest gefeiert.

Auf dem Kirchplatz wollen wir Leckeres vom Grill, Kaffee und Kuchen genießen und ein paar schöne gemeinsame Stunden verleben.

Wir freuen uns sehr auf die Rückkehr der Wanderfreunde, die am ersten Haferunger „Gänsemarsch“ vorab teilnehmen werden und danach mit uns feiern. gez. BI Haferungen

Vorabinformation für alle Wanderfreunde, Naturliebhaber und die, die es werden wollen!

Anlässlich des diesjährigen Lindenblütenfestes findet am **15.06.2019** der erste „Gänsemarsch“ in **Haferungen** statt. Die etwa 10 km lange Wanderung startet um 10.00 Uhr auf dem Kirchplatz. Als Alternative wird auch eine kürzere Strecke angeboten. Außerdem passieren wir einen Verpflegungsstützpunkt.

Zum Ende unserer Wanderung werden wir auf dem Kirchplatz erwartet und können gemeinsam das Lindenblütenfest feiern.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer, interessante Gespräche und eine gesellige Zeit.

gez. Ortsteilrat Haferungen

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Familienwandertag der Kita „Kleine Entdecker“

Am Samstag, dem 11.05.2019 war es wieder soweit, der traditionelle Familienwandertag startete auf dem Dampfloksteig nach Neustadt.

Das Ausflugsziel wurde von ca. 25 Kindern und deren Eltern und Großeltern erobert. Mit viel Elan ging es auf einen ca. 2 km langen Wanderweg, der an der großen Holzlok mit Hänger endete.

Auf dem Weg gab es für die Kinder viel zu erleben. An der Wetterfahne, stellten wir fest, dass ein großes Regengebiet den Südharz erreicht. So wurde die Wanderung verkürzt und wir verabschiedeten uns, nass und glücklich am Parkplatz.

gez. B. Juch, Kita-Leiterin

Öffnungszeiten:

- Mo 9.00-18.00 Uhr
- Di - Fr 8.30-18.30 Uhr
- Sa 8.00-12.00 Uhr
- **Freitag** Termine nach Vereinbarung bis **20 Uhr**

EC-Kartenzahlung möglich.

Friseursalon RÜSGEN

Unter den Linden 3 • 99735 Werther
Tel. 03631/462304 • www. friseursalon-ruesgen.de
Direkt an der BUSHALTESTELLE!

„Bei Muttern“
Gaststätte & Eiscafé
Rita Wiegand, Hauptstraße 3
Großwechsungen • Tel. 036335/389955

gepflegte Speisen und Getränke, Gerichte vom Herd und aus der Pfanne, lecker Eisbecher und selbstgebackener Kuchen, Pizza, Pasta, kalte und warme Buffets ... auch außer Haus
Feiern jeder Art werden von uns ausgerichtet!

Wir bitten um Vorbestellung, auch außer Haus möglich!

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

02.06./09.30 Uhr	GD in Immenrode
09.06./11.00 Uhr	GD in Großwechsungen
16.06./09.30 Uhr	GD in Kleinwerther
16.06./13.00 Uhr	Sportfestgottesdienst in Kleinwechsungen
23.06./09.30 Uhr	GD in Günzerode
23.06./14.00 Uhr	GD in Großwerther
30.06./09.30 Uhr	GD in Großwechsungen
30.06./11.00 Uhr	GD in Haferungen

Handarbeitstreff
am 06. und 20.06. jeweils 18.30 Uhr im Pfarrhaus Großwerther
Weitere Infos bei Silke Titze: Tel. 03631/901764

Kirchenkaffee
04.06./14.00 Uhr in Großwerther
04.06./14.00 Uhr in Kleinwechsungen
06.06./14.30 Uhr in Kleinwerther
18.06./14.00 Uhr in Haferungen
20.06./15.00 Uhr in Immenrode

Kinderstunde
am 14. und 27.06. jeweils 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großwechsungen

Herzliche Einladung
Dankeschön Krippenspielkinder für Kleinwechsungen am 05.06. um 17.00 Uhr, Treffpunkt am Sportplatz in Kleinwechsungen

gez. S. Titze, Pfarrbüro Großwechsungen

Bestattungsinstitut
Torsten Engelhardt
- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, Diamant und Brillantbestattung
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a
99755 Ellrich
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen
Altendorf 12
Telefon (0 36 31) 9 79 65 87

Treckertreffen in Pützlingen am Pfingstwochenende mit 888-jährigem Jubiläum

	Freitag, der 07.06.2019
18:00 Uhr	Skat- und Rommé-Turnier auf dem Saal; Anmeldung sollte bis 17:45 Uhr erfolgen!
	Samstag, der 08.06.2019
08:30 Uhr	Frühstück
	Anmeldung der Treckerfreunde
gg.12:00 Uhr	Mittagessen von Grill, Topf und Pfanne
	Samstag, der 08.06.2019
15:00 Uhr	Unterhaltung für Jung und Alt bei Kaffee und Kuchen
19:30 Uhr	Discomusik
	Für unsere kleinen Gäste Karussell und Hüpfburg kostenlos
	Sonntag, der 09.06.2019
08:30 Uhr	Frühstück
11:30 Uhr	Mittagessen

Viel Spaß wünschen die Treckerfreunde und die Ortsteilbürgermeisterin aus Pützlingen!

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen mit ihren Leistungen.

Ihr Partner für Renovierungsarbeiten und Neubau!

HOCH- & HOLZBAU GmbH
Maurer- und Holzbauarbeiten Altbausanierung

- Maurer- und Putzarbeiten
- Beton- und Estricharbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fachwerkaufbauten
- Trockenbauarbeiten

99755 ELLRICH • Heimstraße 20a
Tel. (03 63 32) 2 02 76 • Fax (03 63 32) 2 03 97

ELEKTROTECHNIK FINGER
MEISTERBETRIEB

Thomas Finger
Hinterdorfstraße 39
99735 Großwechsungen
Telefon 03 63 35/4 01 75
Telefax 03 63 35/3 87 67

Salon Yvonne

99734 WERTHER
Warteberg Siedlung 7
Tel. 0 36 31/60 34 02

99759 Großlohra
Kirchberg 41 *im Gemeindeamt*
Tel. 03 63 38/59 87 06

Spedition und Containerservice
- Steffen Eckhardt -

- *Container-Bereitstellung*
- *Anlieferung v. Kies, Sand und Schotter*
- *Ausführung von Baggerarbeiten*
- *Durchführung von Abrissarbeiten*

99759 SOLLSTEDT • Rosenweg 5
Telefon 03 63 38/4 46 45 • Fax 4 46 62
www.eckhardt-transporte.de

WIEGAND
Bau- und Sanierungs GmbH
WBS

Maurer- und Betonarbeiten
Putz- und Dämmarbeiten
Ausbau und Sanierung

Hollandstraße 1, 99735 Großwechsungen
Tel.: 036335/ 40 372

wiegandbausan@t-online.de

BÄCKEREI Schirmer
Gumpe 8 • 99735 Werther
Tel. 0 36 31/97 23 59 • Funk 01 77/8 97 23 59

Wir fertigen für Sie Brötchen, Brot, Kuchen und Torten nach telefonischer VORBESTELLUNG.

AUTOSERVICE

GÜLLAND
Macht Dir Dein Auto Kummer, dann wähle diese Nummer
03 63 35/ 2 85
Hesseröder Str. 2
Großwechsungen

REINHARD JÄHN
Verbau von Bauelementen
Wartung und Reparatur
SCHÜCO

99735 WERTHER
Dorfstraße 45
Telefon/Telefax
0 36 31/47 95 87
mobil 0171/7217546

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Der Bürgermeister gratuliert zum Geburtstag am ...

03.06. Fritz Knabe in Werther zum 80.
04.06. Karl-Heinz Rumpf in Werther zum 85.
07.06. Annelore Alert in Kleinwechs. zum 93.
07.06. Horst Bürgermeister in Günzer. zum 90.
11.06. Gerhard Braun in Günzerode zum 80.
15.06. Fritz Marhold in Werther zum 70.
17.06. Wilfried Kirchner in Haferungen zum 70.
19.06. Hartmut Lange in Kleinwechs. zum 70.
26.06. Else Vollrath in Werther zum 97.
28.06. Christa Kley in Werther zum 85.

gez. Weidt, Bürgermeister

Torsten Venth

- *Sachverständiger für Bauschäden und Baumängel*
- *akkreditierter u. zertifizierter Gutachter der Bauschule Erfurt*

VS Holzbau GmbH

99735 Werther/Immenrode • Bergstraße 19
Tel. 03 63 35/3 88 62 • Fax 03 63 35/3 88 53
Mobil 0160/97 787 047 • vsholzbau@t-online.de
Bürozeiten samstags von 8 bis 16, montags von 7 bis 10 Uhr und nach Vereinbarung

Einladung zum Sommerfest

Am **Freitag, dem 21. Juni 2019**, beginnt um 15.00 Uhr unser Sommerfest im Abenteuerland. Herzlich willkommen sind alle Kinder, Eltern, Großeltern, Freunde und Interessierte.

Die kleinen und großen Abenteurer laden ein!

Landhaus am Schlosspark

Ein Zuhause für Senioren im Herzen der Natur:

Landhaus am Schlosspark - Seniorenpflegeheim

Vollstationäre Pflege • Kurzzeitpflege • Verhinderungspflege
Demenzbetreuung mit eigenem Garten • öffentliches Café

Sprechen Sie uns an: Leitungsteam **Tanja Lücke** u. **Christine Kleinecke**
99735 Werther, Thomas-Müntzer-Siedlung 4, Telefon (03631) 65129-0
Fax (03631) 65129-16, E-Mail: info@im-herzen-der-natur.de